

**Ausschreibung**

**Vernetzungs-Workshops im Rahmen des Förderprogramms  
Wasserforschung Baden-Württemberg**

Gefördert durch:



Mit wissenschaftlicher Unterstützung von:



## **1. Förderziele**

Ziel des Netzwerks Wasserforschung Baden-Württemberg ist die bessere interdisziplinäre und standortübergreifende Vernetzung der Wasserforschung im Land. Hierzu wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) das strukturelle „Förderprogramm Wasserforschung Baden-Württemberg“ (2016 – 2020) eingerichtet. Zur Vorbereitung hat das MWK einen Arbeitskreis eingesetzt, der mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von baden-württembergischen Universitäten besetzt war und Vorschläge für Fördermaßnahmen und Strukturen des Netzwerks Wasserforschung Baden-Württemberg erarbeitet hat.

Ein zentrales Element des Förderprogramms ist die Etablierung eines „Thinktanks“ als Dialogplattform für die baden-württembergische Wasserforschung. Im Rahmen des „Förderprogramms Wasserforschung“ stellt das Ministerium Mittel für „Vernetzungs-Workshops“ zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Wasserforschung bereit. Von den Workshops sollen nachhaltige Impulse für die Formulierung zukunftsweisender Forschungsfragen ausgehen und dadurch neue Kooperationen und Verbundprojekte initiiert werden. Weiterhin können im Rahmen dieser Ausschreibung für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses interdisziplinäre „Summer-/Winterschools“ beantragt werden.

## **2. Gegenstand der Förderung:**

Die geförderten Workshops sind wesentlicher Bestandteil der standortübergreifenden Vernetzung der Wasserforschung im Land. Dem Antragsteller obliegt im Wege des wissenschaftlichen Austauschs im Rahmen der geförderten Thinktanks die Wasserforschung in Baden-Württemberg zukunftsfähig zu gestalten. Gefördert werden interdisziplinäre Workshops zu konkreten Forschungsideen bzw. Summer-/Winterschools eines Antragstellers, die thematisch in einem oder in mehreren der im Folgenden dargestellten Dachaspekte und/oder dem Querschnittsthema des Netzwerks Wasserforschung Baden-Württemberg angesiedelt sind<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> In einem interdisziplinären Arbeitskreis wurden Zukunftsthemen für die Wasserforschung in Baden-Württemberg identifiziert und dabei die drei Dachaspekte sowie das Querschnittsthema formuliert.

### **Dachaspekt A: Stoffhaushalt & Wasserqualität**

Für den Schutz der Ressource Wasser ist es essentiell, das Stoffspektrum in der Umwelt (von Schadstoffen bis Umwelttracern, insbesondere stabile Isotope) zuverlässig charakterisieren und analysieren zu können sowie Quellen, Transportpfade, Umsetzungsprozesse und Senken genau zu kennen. Das Wissen um diese Stoffe allein reicht aber nicht aus; sie müssen hinsichtlich ihrer Bedeutung und langfristigen Wirkung in der Umwelt verstanden sein. Nicht zuletzt ist die Beeinflussung der Wasser- und Stoffflüsse durch politische und wirtschaftliche Entscheidungen ein Thema mit hohem Forschungsbedarf, das auch durch die Entwicklung von innovativen Wasseraufbereitungstechnologien flankiert werden muss.

### **Dachaspekt B: Naturgefahren & Extremereignisse**

Der Wandel der natürlichen Umwelt und des Klimas sowie die steigende Komplexität von Entscheidungsprozessen in modernen Gesellschaften bilden neue Herausforderungen für den Umgang mit Naturgefahren und Extremereignissen. Die Dynamik in physischen und sozio-kulturellen Systemen, insbesondere ihre Kopplung, ihre gegenseitige Synchronisation und Verstärkung werfen grundsätzlich interdisziplinäre Fragen in der Wasserforschung auf. Daran schließen sich Fragen nach der Vulnerabilität beider Bereiche, nach Möglichkeiten der Szenarien-Entwicklung und der Anpassung sowie nach einem Monitoring und der Entwicklung von Frühwarnsystemen an.

### **Dachaspekt C: Ökosystemfunktionen & Biodiversität**

Veränderungen im Wasserkreislauf, z. B. als Folge von Landnutzungsentscheidungen, haben eine große Bedeutung für Ökosystemfunktionen, Biodiversität und Produktivität von (Agrar-) Ökosystemen. Die wissenschaftlichen Grundlagen und Grenzen der Resilienz bzw. Stabilität vieler Ökosysteme werden bisher erst ansatzweise verstanden. Ein solches Verständnis ist aber eine notwendige Voraussetzung, um wirksame Maßnahmen zu gestalten. Auch diese Fragen sind aus der Perspektive einer einzelnen Fachdisziplin heraus nicht zu beantworten.

### **Querschnittsthema Q: Governance von Wasser & Landnutzung**

Qualität, aber auch Gefährdung von Grund-/Oberflächengewässern und Ökosystemen werden stark von Landnutzungsentscheidungen und diese ihrerseits von ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Um die regionalen und nationalen Governance-Prozesse um die Ressource Wasser zu stärken, bedarf es vertiefter Erkenntnisse zum Entscheidungskontext von Betrieben und Individuen wie auch zu Effizienz und Effektivität bestehender Wasserpolitiken und Institutionen sowie zu zugrundeliegenden Konfliktfeldern und Machtstrukturen. Sozialwissenschaftliche, betriebs- und volkswirtschaftliche sowie politik- und rechtswissenschaftliche Wasserforschung muss dazu sowohl in sich als auch extern mit naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen vernetzt werden, um diese kritischen Steuerungsfragen effektiv bearbeiten zu können.

## **3. Art und Umfang der Förderung**

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg stellt für die Finanzierung von mehreren Workshops und Summer-/Winterschools im Rahmen des Netzwerks Wasserforschung jährlich eine Fördersumme von insgesamt 80.000 € zur Verfügung.

#### Durchführung von Workshops:

Für die Durchführung von Workshops können Sachmittel (für Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung im Rahmen des Workshops und Tagungsräume) beantragt werden.

Die Beantragung von Reisekostenzuschüssen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Forschungsinstitutionen außerhalb von Baden-Württemberg bzw. anderen, in Bezug auf das Themengebiet relevanten Institutionen angehören, ist möglich, insofern deren Teilnahme einen wesentlichen fachspezifischen Beitrag liefert. Die Teilnahme muss begründet werden.

Für die Umsetzung der Ziele des Workshops wie z. B. die Ausarbeitung von Verbund-Projektanträgen, gemeinsamen Publikationen und/oder weiteren Aktivitäten ist es möglich, Personalmittel für Post-Doktorandinnen bzw. Post-Doktoranden im Umfang von maximal 6 Personen-Monaten nach landesrechtlichen Bestimmungen zu beantragen. Die Beantragung von Personalmitteln muss begründet werden. Eine konkrete Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen Baden-Württembergs bleibt einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung vorbehalten, die Vertragsgegenstand, ggf. Vergütung, Umgang mit dem Geistigen Eigentum, Haftung, Laufzeit etc. regelt.

#### Durchführung von Summer-/Winterschools:

Für die Durchführung von Summer-/Winterschools können Sachmittel (insbesondere für Reisekosten und Unterkunft der Lehrenden von anderen Hochschulstandorten aus Baden-Württemberg) nach landesrechtlichen Bestimmungen beantragt werden. Weiterhin wird für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von anderen Hochschulstandorten aus Baden-Württemberg ein pauschaler Reisekostenzuschuss von maximal 200 € pro Woche (bei entsprechendem Nachweis der Kosten) gewährt. Eine Förderung von Lehrenden und Teilnehmenden von Institutionen außerhalb von Baden-Württemberg ist nicht möglich.

#### Hinweise für die Kostenkalkulation:

Bei den Personalkosten ist nach dem Personalkostenrichtsatz der DFG für das Jahr 2018 zu kalkulieren (online unter [http://www.dfg.de/formulare/60\\_12/60\\_12\\_de.pdf](http://www.dfg.de/formulare/60_12/60_12_de.pdf)). Honorare sind von der Förderung ausgenommen. Bei den Reisekosten ist zu berücksichtigen, dass für Bahnreisen nur Fahrtkosten für die 2. Klasse und bei Flugreisen nur eine Buchung der Economy-Class abgerechnet werden kann.

Es können keine Vollkosten erstattet werden; auch Overhead-Zahlungen sind nicht möglich. Ebenfalls nicht förderfähig sind Aufwendungen für die Grundausstattung der beteiligten Hochschulen, insbesondere Aufwendungen für Räume und EDV-technische Ausstattung.

Bei Bewilligung wird ein Zuschuss gewährt, dessen Höhe sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Formats der Veranstaltung richtet. Für die endgültige Festsetzung des Zuschusses ist die tatsächliche Teilnehmerzahl maßgebend, die bei der Abrechnung zu belegen ist. Gegebenenfalls kann der Zuschuss gekürzt werden. Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses nach Durchführung der Veranstaltung ist nicht möglich.

## **4. Voraussetzungen und Kriterien**

Inhaltliche Anforderungen:

- Förderung von Synergien in der baden-württembergischen Wasserforschung durch standortübergreifende und interdisziplinäre Kooperationen;

- Entwicklung von zukunftsweisenden Forschungsfragen, z. B. für die Initiierung von Verbundprojekten;
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Forschung durch Schaffung einer Basis für langfristige Kooperationen und Verbundvorhaben;
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Wasserforschung.

Die Bewertung der Anträge erfolgt anhand folgender wesentlicher Kriterien:

- wissenschaftliche Exzellenz und Innovationsgrad des Forschungsansatzes;
- wissenschaftliche Anschlussfähigkeit: Verwertbarkeit der erwarteten Ergebnisse, z. B. im Hinblick auf die Initiierung künftiger Forschungsvorhaben;
- Expertise der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in dem Forschungsfeld;
- Grad der Vernetzung in Baden-Württemberg, zu erwartende Synergieeffekte durch die standortübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit;
- Plausibilität der Zeit- und Finanzplanung, Adäquatheit des beantragten Budgets in Relation zu den Zielen der Veranstaltung;
- Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten und Chancengleichheit in der Wissenschaft: Darlegung der adäquaten Beteiligung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

## **5. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind jeweils Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Die wissenschaftliche Ausbildung der jeweiligen Projektleiterin bzw. des jeweiligen Projektleiters muss – in der Regel mindestens mit der Promotion – abgeschlossen sein.

## **6. Antragstellung und Verfahren**

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Thema und wissenschaftliche Zielsetzung des Workshops bzw. der Summer-/Winterschool sowie Einordnung im Kontext der oben genannten Dachaspekte und/oder des Querschnittsthemas;
- Explizite Darstellung der wissenschaftlichen Anschlussfähigkeit des Forschungsansatzes wie z. B. angestrebte Projektinitiativen, geplante gemeinsame Publikationen und/oder weitere Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele des Workshops (nicht erforderlich für die Beantragung von Summer-/Winterschools);
- Expertise der Projektleiterin bzw. des Projektleiters und der zu erwartenden wissenschaftlichen Synergieeffekte;
- Darstellung des geplanten Formats für den Workshop bzw. die Summer-/Winterschool;
- Zeit- und Kostenplan;

- falls zutreffend, Begründung der beantragten Personalkosten (nur möglich bei der Beantragung von Workshops);
- falls zutreffend, Begründung der beantragten Reisekostenzuschüsse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht an einer baden-württembergischen Hochschule beschäftigt sind (nur möglich bei der Beantragung von Workshops).

Folgende Anlagen sind beizufügen:

- Vorschläge zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern (bei der Beantragung von Workshops) bzw. Lehrenden (bei der Beantragung von Summer-/Winterschools);
- Ablaufplan des Workshops (z. B. Themenblöcke, Keynotes) bzw. der Summer-/Winterschool.

Die Antragsbegründung sollte nicht mehr als **vier Seiten** umfassen (DIN A4, Schriftgröße Arial 11) **zuzüglich Anlagen**. Anträge können in **Deutsch** oder **Englisch** eingereicht werden.

Der Workshop bzw. die Summer-/Winterschool sollte in einem Zeitraum von einem Jahr nach Bewilligung durchgeführt werden (in begründeten Ausnahmefällen ist in Abstimmung mit der Geschäftsstelle auch eine spätere Durchführung möglich).

Das KIT wird vom Board des Netzwerks Wasserforschung Baden-Württemberg bei der Evaluierung der Anträge beraten und entscheidet nach Zustimmung des MWK entsprechend der in dieser Ausschreibung definierten Kriterien über die Mittelweiterleitung. Bei Bedarf können zur Unterstützung der Entscheidung vergleichende Gutachten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Forschungsinstitutionen außerhalb von Baden-Württemberg eingeholt werden.

Die Weiterleitung der Mittel vom KIT an die Hochschule erfolgt im Wege der Mittelweiterleitung. Eine entsprechende Vereinbarung wird mit der Hochschule geschlossen. Diese beinhaltet die Rechte und Pflichten des KIT und der Hochschule, insbesondere sind die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und entsprechend der Vorgaben des MWK nachzuweisen.

Anträge, die nicht den formalen Anforderungen der Ausschreibung entsprechen, sind unzulässig.

Spätestens drei Monate nach Beendigung der Veranstaltung ist ein Sachbericht (ca. fünf Seiten) vorzulegen. Über die Ergebnisse und die weiteren Schritte zur Umsetzung der Ziele des Workshops ist zudem auf einer Sitzung des Erweiterten Beirats des Netzwerks Wasserforschung zu berichten.

**Einsendeschluss für die Anträge in elektronischer Form (Format PDF, Antrag und Anlagen in einer Datei) ist der 14. Februar 2018.**

Geschäftsstelle des Netzwerks Wasserforschung Baden-Württemberg  
 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
 Engler-Bunte-Institut (EBI), Wasserchemie und Wassertechnologie  
 E-Mail: info@wassernetzwerk-bw.de

Fragen zur Ausschreibung beantwortet die Geschäftsstelle des Netzwerks Wasserforschung:  
 Ulrike Scherer (E-Mail: ulrike.scherer@kit.edu, Tel. 0721 – 608 48230)

Die Ausschreibung ist ebenfalls auf den Internetseiten des Netzwerks Wasserforschung Baden-Württemberg abrufbar: <http://www.wassernetzwerk-bw.de/103.php>